

Bestimmungen zum Jugendschutz am Bibertal-Festival

Alter von	Alter bis einschließlich	Zutrittsbestimmungen
0	6	Festivalgelände: mit Erziehungsberechtigtem Campingplatz: mit Erziehungsberechtigtem
7	13	Festivalgelände: mit Erziehungsberechtigtem Campingplatz: mit Erziehungsberechtigtem
14	15	Festivalgelände: mit Sorgeberechtigtem Campingplatz: mit Erziehungsberechtigtem
16	17	Jugendliche zwischen 16 und 17 Jahren ohne Erziehungs- oder Sorgeberechtigten haben bis 24.00 Uhr das Festivalgelände zu verlassen. Konzertgelände (ab 24.00 Uhr): mit Sorgeberechtigtem Campingplatz: mit Sorgeberechtigtem
18	∞	Konzertgelände: erlaubt Campingplatz: erlaubt

Erziehungsberechtigter = Eltern, bzw. Vormund des Kindes.

Bei Begleitung des Jugendlichen vom Erziehungsberechtigten muss die „Vereinbarung zur besonderen Obacht“ rechtsverbindlich ausgefüllt und unterschrieben sein.

Sorgeberechtigter = Eltern, Vormund, bzw. Dritter, auf den von Eltern oder Vormund die Sorgeberechtigung für die Zeit der Veranstaltung übertragen wurde.

Bei Begleitung des Jugendlichen durch einen Sorgeberechtigten muss die „Vereinbarung zur Sorgeberechtigung“ rechtsverbindlich ausgefertigt und unterschrieben sein. Gemeinsam mit Ausweiskopien der Eltern / des Vormunds an der Kasse abgeben.

Wir behalten uns vor, eine Übertragung des Sorgerechts nicht zu akzeptieren (z. B. bei Zweifel am Zustandekommen der Übertragung oder der Eignung der Person, an welche das Sorgerecht übertragen wurde).

Nachstehend die „**Vereinbarung zur besonderen Obacht**“ für Eltern, die ihre Kinder (7 – 14 Jahre) mit auf das Gelände nehmen. Achtet auf Gehörschutz für die Kids! Außerdem ist der direkte Bereich vor der Bühne aus Sicherheitsgründen für die „kleinen“ tabu!

„**Vereinbarung zur Sorgeberechtigung**“ für die Übertragung der Sorgeberechtigung von den Eltern / dem Vormund auf einen dritten Erwachsenen. Diesem müssen die Ausweiskopien der Eltern / des Vormunds angehängt werden.

Bitte das Formular, sowie die Ausweiskopien in doppelter Ausfertigung mit auf das Bibertal-Festival nehmen.

Vereinbarung zur Sorgeberechtigung

Diese Vereinbarung ist laut unseren Bestimmungen zum Jugendschutz am Biberttal-Festival (siehe Seite 2) auszufüllen und in doppelter Ausführung zum Biberttal-Festival mitzubringen.

Die Eltern (Angaben bitte leserlich in DRUCKBUCHSTABEN eintragen)

	Vater	Mutter
Name		
Vorname		
Telefon / Mobiltelefon		
Straße, Hausnummer		
PLZ, Wohnort		

übertragen gemäß §2 Abs. 1 Jugendschutzgesetz die Aufgaben der Personensorge für ihren jugendlichen Sohn / ihre jugendliche Tochter.

Name		Jugendlicher
Vorname		
Telefon / Mobiltelefon		
Straße, Hausnummer		
PLZ, Wohnort		
Personalausweisnummer		

für die Dauer des Aufenthaltes auf dem Biberttal-Festival auf nachfolgend sorgeberechtigte Person

Name		Sorgeberechtigter
Vorname		
Telefon / Mobiltelefon		
Straße, Hausnummer		
PLZ, Wohnort		
Personalausweisnummer		

☐ Regelungen des Jugendschutzgesetzes sind uns bekannt. Die Bestimmungen zum Jugendschutz am Biberttal-Festival 2027 habe ich gelesen und verstanden.

(Ort, Datum und Unterschrift der Eltern)

(Ort, Datum und Unterschrift der sorgeberechtigten Person)